

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 20. April.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung, die Deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit — in Liquidation — zu Nürnberg betr.

Das königliche Ministerium des Innern beabsichtigt, die der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit, früher zu Ludwigshafen, jetzt zu Nürnberg in Liquidation, erteilte Concession zum Geschäftsbetriebe in Sachsen zurückzuziehen.

Wer etwa gegen die genannte Feuerversicherungsgesellschaft noch Entschädigungsansprüche zu erheben hat, wird in Gemäßheit § 30 der zum VI. Abschnitte des Brandversicherungsgesetzes gehörigen Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen und längstens bis zum

15. Mai dieses Jahres

bei der königlichen Brandversicherungs-Commission anzumelden, indem außerdem im Verwaltungswege auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Dresden, den 17. Februar 1870.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Schmidt.

Rudolph.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Kreiserfahrgeschäft betr.

Nachdem der von der Kreis-Erfah-Commission des Aushebungsbezirkes Bschopau für das diesjährige Erfahrgeschäft aufgestellte Geschäftsplan von der königlichen Departements-Erfah-Commission im Bezirke der königlich sächsischen I. Infanterie-Brigade bestätigt worden ist, so wird andurch in Gemäßheit § 71, Abs. 1 der Bundes-Militär-Erfah-Instruction vom 26. März 1868 bekannt gemacht, daß für den zum Aushebungsbezirke Bschopau gehörigen Musterungsbezirk Bschopau, welcher die Stadt und den Gerichtsamtsbezirk Bschopau umfaßt,

der 14. Mai dies. Jahr.

Vormittags 8 Uhr

— im Meißnerhause zu Bschopau —

als Musterungstermin und

der 17. Mai dies. Jahr.

Nachmittags 1 Uhr

— im Schlosse zu Augustsburg —

als Loosungstermin bestimmt worden sind.

Zugleich werden andurch alle in dem obengenannten Musterungsbezirke aufhältlichen, im Jahre 1850 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche von den Erfahsbehörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, einschließlich der disponibel Gebliebenen und zwar unter Verweis auf die ihnen durch die Ortsobrigkeiten annoch zugehenden Vorladungen andurch geladen, sich am 14. Mai dies. Jahr. um 8 Uhr Vormittags im Meißnerhause zu Bschopau persönlich vor der königlichen Kreis-Erfah-Commission — zu Vermeidung der für den Unterlassungsfall in §§ 176 bis mit 179 der Militär-Erfah-Instruction angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile — zu stellen und sich durch ihre Geburts- beziehentlich Loosungsscheine zu legitimiren, wogegen man denselben das persönliche Erscheinen zu dem Loosungstermine zu überlassen hat.

Ferner werden die Militärpflichtigen und diejenigen Personen, welche die Zurückstellung der ersteren, oder andere Begünstigungen rücksichtlich deren Militärverhältnisse beantragen wollen, noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,

a) daß sie nach § 78 der Erfah-Instruction verpflichtet sind, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Ueberreichung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen — siehe unten die Bestimmung sub 1 — zur Sprache zu bringen, indem auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf und

b) daß nach § 108b derselben Instruction Reclamationsanträge, welche der Kreis-Erfah-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, in der Regel von der königlichen Departements-Erfah-Commission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa nach beendigtem Kreis-Erfah-Geschäfte entstanden ist.

Endlich werden folgende von dem königlichen Kriegsministerium auf Grund § 9 der Verordnung zur Ausführung der Bundes-Militär-Erfah-Instruction in Bezug auf das Reclamationsverfahren ic. erlassene reglementarische Bestimmungen hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Zeugnisse, die zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste und wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von den Stadträthen und Gerichtämtern ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden, oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Erkundigung darüber sich gründen; eine bloße amtliche Beglaubigung gemeinderäthlicher oder ortsgewaltiger Atteste ist als ausreichend nicht anzusehen.

2. Die Entscheidungen der Kreis-Erfah-Commissionen auf Reclamationen, die bis zum Musterungstermine angebracht werden, werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

3. Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Erfah-Commissionen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Erfah-Commission für publicirt anzusehen war (s. unter Nr. 2), bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Erfah-Commission, unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden (§ 108 der Bundes-Militär-Erfah-Instruction).

4. Die Entscheidungen der Departements-Erfah-Commissionen, welche nach § 108⁷ der Bundes-Militär-Erfah-Instruction mündlich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage der Eintragung in die Listen als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutierungsbehörde (15² der Bundes-Militär-Erfah-Instruction) eingereicht werden. Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutierungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

5. Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Oberrecrutierungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihrer Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in § 188³ der Bundes-Militär-Erfah-Instruction Anwendung.

Chemnitz, den 6. April 1870.

von Könnert.

Plg.

Bekanntmachung, den Anfang des Schulunterrichtes und die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder betreffend.

Baulichkeiten halber kann der Schulunterricht erst **Montag, den 25. April**, früh 7 Uhr beginnen.

Die **Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder** erfolgt **Dienstag, den 26. April**, Nachmittags von 2 Uhr an im Zimmer der bisherigen I. Mädchenklasse im Rathhause.

Da es der Raum nicht gestattet, daß sich alle Kinder auf einmal versammeln können, so wird gebeten, um 2 Uhr zunächst nur die Mädchen behufs Aufnahme zur Schule zu bringen und die Knaben erst um 3 Uhr nachfolgen zu lassen.

Weil es eine wesentliche Störung unserer Schulordnung herbeiführen müßte, wollte man sich nicht streng an die zur Aufnahme festgesetzte Stunde halten, so bittet der Unterzeichnete die geehrten Eltern und Pflögeeltern der betreffenden Kinder dringend, dafür zu sorgen, daß die Kinder **pünktlich** zu den obenangeführten Zeiten der Schule zugeführt werden.

Bschopau, den 18. April 1870.

Die Bürger-Schuldirection.

A. Schunack.

Die Eröffnung der Seminarfschule findet nächsten Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr statt.

Die 128 Kinder, welche beim Herrn Bürgerschuldirektor Schunack rechtzeitig angemeldet wurden, sind sämtlich aufgenommen worden; der Schulbote wird den betr. Eltern dies bereits mitgeteilt haben, und werden dieselben hiermit ersucht, ihre Kinder am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr in die Turnhalle des Seminars zu schicken oder, wenn diese das erste Mal zur Schule gehen, sie dahin zu bringen, damit sie in Klassen abgetheilt und den betreffenden Herren Klassenlehrern übergeben werden können. Vorläufig werden die

Ostern oder Michaelis 1863 und 1864 hier oder anderwärts Aufgenommenen (zuf. 28) der 1. Klasse, die Ostern oder Michaelis 1865 und 1866 Aufgenommenen (zuf. 38) der 2. Klasse, die Ostern oder Michaelis 1867 und 1868 Aufgenommenen (zuf. 28) der 3. Klasse, und die Ostern 1869 Aufgenommenen sammt den Ostern 1870 Eintretenden (zuf. 34) der 4. Klasse

zugewiesen.

Die Neueintretenden brauchen als Lesebuch: „Das erste Schulbuch von A. Klauwell“. Die 1869 Eingetretenen werden vorläufig noch die Fibel von Hunger benutzen können. Die 3. Klasse (also die 1867 und 1868 Aufgenommenen) brauchen „Lüben und Nahe II.“, die 2. Klasse vorläufig noch Lebensbilder II., die 1. Klasse Lebensbilder III. Bezugsquellen bekannt.

Die 1. Klasse hat täglich von 9—12 Uhr und die Knaben außerdem Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr, die Mädchen an diesen Tagen von 3—4 Uhr Unterricht; die 2. und 3. Klasse hat täglich von 9—12 Uhr, die 4. Klasse täglich von 10—12 Uhr Unterricht. Bschopau, den 19. April 1870.

A. Israel, Sem.-Dir.

Sachsen. Die Verzinsung der sächs. Staatsschuld erfordert dormalen jährlich eine Gesamtsumme von 3,929,147 Thaler.

Aus Zwickau berichtet man: Am 7. April Nachmittags 1 Uhr wurde in einem Schacht des hiesigen Steinkohlenbauvereins ein dort arbeitender Bergmann von einer riesigen Gebirgsmasse verschüttet. Glücklicherweise war er in den hohlen Raum zwischen zwei auf dem Boden liegenden starken Stempelhölzern (und zwar mit dem Gesicht nach unten) zu liegen gekommen, so daß das Gestein nicht unmittelbar auf ihn drückte, und so gelang es den umsichtigen Anordnungen des Werksdirectors und den angestrengtesten, ausdauerndsten Arbeiten der Kameraden des Verschütteten, ihn am andern Morgen gegen 2 Uhr lebend und nur wenig verletzt hervorzuziehen. Diese aus Wunderbare grenzende Rettung wurde durch Treibung einer 8 Lachter langen Strecke nach dem Unglücksort ermöglicht. — Der Bedauernswerthe hat sonach fast 13 Stunden lang in der fürchterlichsten Lage sich befunden; schon lange, ehe man seiner ansichtig wurde, hörten die an der Rettung Arbeitenden seine Hilferufe.

Preußen. Wie man hört, ist es nicht die Absicht der Regierung, Reichstag und Zollparlament nebeneinander oder durcheinander tagen zu lassen. Der Reichstag werde am 21. April, vor Eröffnung des Zollparlaments, zwar zusammenkommen, aber nur, um sich dann bis zur Beendigung der Session des Zollparlaments weiter zu vertagen, was jedoch nicht hindert, daß die Commissionen des Reichstags, welche ihre Arbeiten noch nicht erledigt haben, inzwischen weiter arbeiten können.

Den Herren Socialdemokraten scheint die Reichstagsluft ganz und gar nicht gepaßt zu haben. Herr Bebel, der erst vor Kurzem in den Reichstag eingetreten war, hatte sich sofort wieder aus dem Staube gemacht und dies seinen Wählern in folgendem originellen Schreiben bekannt gegeben: „Ich werde morgen Berlin für einstweilen verlassen, nachdem Liebknecht schon am Sonntag weg ist. Es ist schade um Zeit und Geld, die wir hier todtschlagen. Bisher gab es keine Gelegenheit zum Dreinfahren und wird auch in der Session vor Ostern kaum eine geben. Wegen Lappalien um das Wort zu bitten, fällt mir nicht ein, das ist Sache der anderen Parteien. Uebrigens sind die Sitzungen so schlecht besucht und ist in den Verhandlungen eine solche Laueheit, daß die Abgeordneten von ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit durchdrungen sind. Nicht selten sind in der Restauration und im Lesezimmer weit mehr Abgeordnete zu finden, als im Saale, und nur wenn das Zeichen zu einer Abstimmung gegeben wird, stürzt Alles herein. Hätte man die Auszählung in den letzten Tagen beantragen wollen, die Beschlußfähigkeit würde sich öfter herausgestellt haben. Ich werde erst bei der dritten Lesung des Strafgesetzbuches nach Berlin zurückkehren, wo es eine Reihe wichtiger Bestimmungen und wahrscheinlich auch Gelegenheit zur Darlegung unseres Standpunctes geben wird.“

Wiederum einmal spricht man von bevorstehenden Aenderungen an den Gewehren der Norddeutschen Armee. Doch sollen sich dieselben zunächst nur auf ein neueres, die Manipulation bei der Ladung vereinfachendes System erstrecken.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt die Nachricht von der Aufhebung der Generalpostdirection für unbegründet.

Aus Röhren wird der am 11. April erfolgte Tod des Sanitätsraths Dr. Arthur Luze gemeldet. Derselbe war der Gründer der dortigen bekannten homöopathischen Klinik. Er war 1813 zu Berlin geboren, studirte erst Theologie, ward dann Postbeamter und wandte sich 1839 der Homöopathie zu.

Die preussische Provinz Posen kann jetzt mit Recht als die Helmath der Jesuiten bezeichnet werden. Der preussische evangelische Cultusminister hat nichts dagegen, daß hier Klöster über Klöster erbaut werden, wozu es an den nöthigen Mitteln nie fehlt. Nicht das Geld der Communen nicht aus, so zahlen die Jesuiten zu: fehlt es ganz an Geld oder Zahlungseigenheit, so übernehmen die Jesuiten sämtliche Kosten. Mehr als eine Viertel-Million Thaler haben sie nach allgemeiner Schätzung hier bereits verbaut. In der Kreisstadt Schrimm haben sie ihren Centralstz, und von dort aus werden nächstens 5 Jesuiten mit bischöflicher Genehmigung eine Mission in der fast durchweg evangelischen Provinz Preußen abhalten, wobei die Vorträge theils in polnischer, theils in deutscher Sprache stattfinden. Durch letzteres begegnen sie dem Schein, als sei es ihnen um polnische Agitation zu thun. Daß sie ihr Handwerk verstehen, ist unläugbar, denn fast der ganze polnische Adel ist durch sie bekehrt und erwartet durch sie die Wiederherstellung des Vaterlandes.

Der bekannte Athlet Lion Beit ist am 30. März zu Merseburg nach katholischem Ritus getauft worden. Nach eigenen Angaben war er Jude, aber von zarter Kindheit an ohne jeglichen Religions- noch sonstigen Unterricht in der Welt umhergezogen. Erst jetzt auf dem Puncte sich zu verheirathen, regte sich in ihm das Bedürfnis, einer Kirche angehören zu wollen.

Dem Hermannsdenkmal geht es wie der deutschen Einheit — es wird nimmer fertig. Das Comité hat seinen Sitz in Hannover. In einer am 6. d. M. abgehaltenen Sitzung desselben wurde mitgeteilt, daß nunmehr das zur endlichen Fertigstellung der fast gänzlich vollendeten Kupferfigur Hermanns des Cheruskers nöthige Holzgerüst in Angriff genommen werden soll. Weiterhin fehlt zur Vollendung des Ganzen nur noch das Sphindlergerüst, welches bestimmt ist, die Figur inwendig zu halten. Die Kosten, welche im Ganzen noch zu bestreiten sein werden, sind auf ungefähr 7000 Thlr. veranschlagt. Von circa 100 Schulen sind bis jetzt 1025 Thlr. eingegangen: 800 Schulen stehen noch aus. Es wurde beschlossen, auch die deutschen Consuln in fremden Ländern für die Sache zu interessieren.

Oesterreich. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht acht kaiserliche Handschreiben an die Mitglieder des bestandenem Ministeriums, welche dieselben von ihren Functionen entheben und den Herren Siska, Herbst und Brestel die Geheimrathswürde und Stromayr eine Hofrathsstelle beim obersten Gerichtshofe verleihen.

Die neue Ministerliste ist: Ministerpräsident und Ackerbauminister Graf Potocki (definitiv), „Leiter“ des Ministeriums des Innern, der Polizei und der Landesverteidigung Graf Taaffe (provisorisch), „Leiter“ des Finanzministeriums Dr. Dießler, „Leiter“ des Handelsministeriums de Pretis, Justiz- und Cultusminister Tschabuschnigg (definitiv). Die einzelnen Persönlichkeiten betreffend wird Taaffe als der unpopulärste bezeichnet, „ein österreicher Beamter nach echtem Schrot und Korn, der jedem Systeme treu dient, wenn er vom Kaiser berufen wird“, Dr. Dießler, ein „im Dienst ergaunter Beamter“, doch verfassungstreu durch und durch, de Pretis wird nachgesagt, daß er ein Bureaukrat ist, „kurz angebunden“ gegen Subalterne, gefügig nach oben, Tschabuschnigg, Lyriker und Hofrath beim Gerichtshof, wird geschildert als ein Mann mit aller Wärme für die freihethliche Entwicklung des Staates.

Die Tagespresse erfährt von bewährter Seite über das Programm des neuen Kabinetts: Sobald die Elaborate (Ausarbeitungen) über die Concessionen an Galizien, die Erweiterung der Autonomie der übrigen Länder und der Parlamentsreform auf liberaler Grundlage directer Wahlen fertig sind und die vorgängige

Genehmigung des Kaisers erhalten haben, gedenkt die Regierung die Führer aller Parteien zu einer Conferenz einzuberufen und derselben jene Entwürfe vorzulegen; nur im Falle der Nichtverständigung wird die Regierung die Landtage und den Reichsrath auflösen und an die Wähler appelliren.

Aus Graz telegraphirt man Wiener Blättern, eine große Anzahl von Männern sei dort zusammengetreten, welche sich verpflichten, insgesammt aus der katholischen Kirche auszutreten, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes wirklich zum Dogma erhoben wird.

Feldmarschall Frhr. v. Hess ist am 13. April gestorben.

Italien. Ueber den vollständigen Text der „Constitutione de fide“ (Constitution vom Glauben) ist am 12. im Concil durch Namensaufruf abgestimmt worden. 515 Bischöfe stimmten einfach dafür, während 83 in bedingter Weise zustimmten. Ein votum gegen die Vorlage wurde überhaupt nicht abgegeben.

Frankreich. In unterrichteten Kreisen gilt nunmehr auch der Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Daru als gewiß; man nimmt an, daß hierdurch die Uebergabe der gegen das Concil gerichteten französischen Note in Rom einstweilen vertagt und die Haltung der Regierung gegenüber dem Concil wiederum eine mehr abwartende werden wird.

Unter den Nachrichten aus Frankreich nimmt das Plebiszitt noch immer die erste Stelle ein. Daß mit dieser, dem Kaiser eingeräumten Befugniß, jederzeit nach Belieben eine Volksabstimmung vornehmen zu lassen, die Volksvertretung bei Seite geschoben und verleugnet wird, ist zur Genüge hervorgehoben worden. Man braucht sich nur des 2. Decembers zu erinnern, sagt die „Nat.-Ztg.“, und man wird da die Leibhaftigkeit dieser Gefahr und auch das erkennen, daß der Decembermann noch heute in seinen alten Anschauungen steckt, so daß es sich als Trauer erweist, wenn Manche gemeint haben, seit Jahr und Tag wäre er auf andere Gedanken gekommen. Sein Gesichtskreis ist noch völlig der alte; er fühlt sich jetzt nur außer Stande, seinen Wünschen gemäß zu verfahren. Fort und fort soll, nach seiner Ansicht, der Cäsar sich vorbehalten, die Volksvertretung zu Paaren zu treiben und, mit dem Säbel in der Hand, dem Volke zuzurufen: entscheide zwischen mir und ihr! Es versteht sich von selbst, daß er sich immer nur in solchen Augenblicken an das Volk wenden wird, wo dieses wegen der Verkettung der Umstände keine Aussicht hat, ihm mit Erfolg widerstehen zu können. Daher wird er in jedem Appell ans Volk getrost wiederholen, daß er das feierliche Urtheil des einzigen Souveräns anrufe, den er in Frankreich anerkenne: das Volk.

Der Text des Plebiszitts ist noch nicht bestimmt. Es ist ein Brei, an dem viele Köche, unter Andern auch Emile de Girardin arbeiten. Der Hauptkoch amüßirt sich wahrscheinlich nur über die Nalvetät seiner Gehilfen, und wird wohl im letzten Augenblick das Gericht nach seiner eigenen Manier aufstücken. Die Hauptpuncte, die darin berührt werden sollen, sind eine neue, der Erbllichkeit der napoleonischen Dynastie zu gebende Welthe, die parlamentarische Freiheit und der demokratische Fortschritt. Das Abstimmen wird nur einen Tag dauern. Es giebt dies eine gewisse Garantie, daß mit den Wahlurnen kein Hokus-pokus getrieben wird, wie bei den letzten Wahlen für den Gesetzgebenden Körper.

Der Prinz Peter Bonaparte hat am 11. April die 25,000 Franken Schadenersatz an den Vater von Victor Noir bezahlt. Außerdem hat der Prinz noch zu bezahlen: 20,000 Franken an seine beiden Verteidiger, 20,000 Franken an die Armen von Tours, 10,000

Franken für die Reise nach Tours und ungefähr 110,000 Franken für Gerichtskosten. Der Commandant de Ramolino, der Vetter des Prinzen Peter, der ihn auf seiner Reise nach Tours begleitete, ist zum Grafen und Officier der Ehrenlegion ernannt worden.

Spanien. Der Gerichtshof hat den Herzog von Montpensier, entsprechend den Anträgen der Staatsanwaltschaft wegen des Duells mit dem Prinzen von Bourbon, zu einem Monat Gefängniß, Entfernung von Madrid und einer Entschädigung von 30,000 Fracs. verurtheilt.

Vermählt und entrisen.

(Fortsetzung.)

Hierauf fügte er die Hände der beiden jungen Leute in einander und wünschte ihnen tausendfaches Glück und bestes Wohlergehen. Auch der Gerichtsdirector gratulirte und die beiden Verlobten küßten ihm zärtlich die Hand und nannten ihn ihren zweiten Vater.

Der Bräutigam erhielt später Zutritt in dem Hause des Advocaten. Die alte Gouvernante bekam ihren Abschied und nach einigen Tagen sorgte der Gerichtsdirector dafür, daß auch der Ehevertrag von einem Advocaten in aller Form und Rechtsgültigkeit aufgesetzt wurde. Auch wurde in dem Hause des Gerichtsdirectors die Verlobung des Paares gefeiert, wozu er sämtliche Verwandte und einige von den höchsten Notabilitäten der Stadt und Umgegend eingeladen hatte.

Die schöne Braut entzückte alle Anwesenden und der Bräutigam fühlte sich an ihrer Seite als der Glückseligste der Sterblichen. Das schöne Paar bildete für die darauf folgende Zeit einen der Hauptgegenstände des Tagesgesprächs.

Elisabeth lebte von jetzt ab sichtbar auf und ihre Schönheit und Anmuth entsfaltete sich unter dem Einflusse von Theodor's zärtlicher Liebe immer mehr.

Die nothwendigen Vorbereitungen zur Hochzeit begannen. Letztere war auf Elisabeth's Geburtstag, welcher in die Mitte des drittfolgenden Monats fiel, festgesetzt und der Gerichtsdirector ließ es sich nicht nehmen, daß sie in seinem Hause mit großer Pracht gefeiert werden sollte.

Für Elisabeth mußte ihr Onkel prächtige Kleider anschaffen und Theodor schenkte ihr einen prächtigen Kopfschmuck, in dem sogar einige Diamanten und Perlen glänzten. Der Hochzeitstag war endlich herbeigekommen.

Ein prächtiges Gefolge, welches in einer großen Anzahl von stattlichen Kutschen kaum Platz fand, geleitete die Brautleute zur Kirche. Die ganze Stadt schien auf den Beinen zu sein und eine zahllose Menschenmenge füllte dichtgedrängt die Straßen.

Nach der Trauung bildeten die Neuverbundenen beim Verlassen der Kirche, wie es dort Sitte ist, das letzte Paar des langen aus der Kirche kommenden Brautzugs. Da auch vor der Kirche das Gedränge groß war, so wählte jedes Paar den ihm am nächsten stehenden Wagen, gleichviel, welcher es war.

Der Advocat, welcher den Wagenzug anordnete, lief dabei geschäftig hin und her und wies Jedem noch einen Platz an, der einen solchen suchte.

Als Theodor und seine junge Gattin in den Brautwagen einsteigen wollten, fanden sie denselben besetzt.

Der Advocat drängte sich zu ihnen hinan und führte sie zu dem letzten Wagen, in welchem bereits drei Damen saßen und in dem Elisabeth noch Platz fand. Theodor und der Advocat mußten sich in zwei anderen Wagen einen Platz suchen.

Um dem Menschengedränge auszuweichen, schlugen die Wagen verschiedene Wege ein. Einer nach dem andern langte vor der Wohnung des Gerichtsdirectors an und entleerte sich dann seiner Insassen. Nur der Wagen, in welchem die Braut saß, wollte nicht kommen und blieb sehr lange aus.

Die Gesellschaft war schon längst versammelt und noch immer vermiste man Elisabeth. Theodor und der Advocat wurden unruhig und besorgte und schickten Boten auf Boten aus, aber alle kamen mit der Nach-

richt zurück, jenen Wagen nirgends erblickt, noch eine Spur, wo er geblieben, aufgefunden zu haben.

Die Gäste bemühten sich, den besüßzten und außer Fassung gebrachten Theodor zu beruhigen, und einige vermutheten, es sei vielleicht, wie es bisweilen bei Hochzeiten zu geschehen pflege, ein Scherz im Werke, um den Neuvermählten zu necken und seine Liebe auf die Probe zu stellen. Aber kein Zureden konnte des jungen Mannes Unruhe beschwichtigen.

Auch der Advocat schien ganz außer sich zu sein und lief, mit den Händen in seinen struppigen Haaren wühlend, hier und dort hin. Man suchte ihn ebenso wie Theodor zu trösten, da er sich so geberdete, daß sein Zustand allen Anwesenden wirklich Mitleid einflößte.

Als endlich der Abend unter fruchtlosem Fragen und Forschen herangekommen war, wozu sich die Gesellschaft schließlich hier und dort zerstreut hatte, mußte Jedermann glauben, daß Elisabeth entführt war.

Hoffnung und Freude waren längst verflücht, Schmerz und Mitleid hatten sich aller Gemüther bemächtigt und man trennte sich endlich in einer höchst peinlichen Stimmung.

Der Gerichtsdirector gab sich in der Folgezeit alle nur erdenkliche Mühe, dem räthelhaften Verschwinden Elisabeths auf die Spur zu kommen. Er suchte festzustellen, wem jener Wagen gehört und wer der Kutscher gewesen, aber Niemand vermochte ihm darüber Auskunft zu geben.

Einige Leute, die am Johannissthor wohnten, wollten seinen vierstigen Wagen zum Thore hinausfahren gesehen haben, allein es waren auch einige andere solcher Hochzeitswagen mit Angehörigen der Hochzeitsgäste vom Lande zu diesem Thore hinausgefahren, und da man die Braut in jenem nicht erkannte, so war damit Nichts festgestellt. Auch jene beiden Damen, welche mit der Braut in demselben Wagen gefahren, hatte Niemand erkannt. Es waren so viel Hochzeitsgäste geladen worden, daß man unmöglich genau auf sie hätte achten können. Man ließ indessen Nichts unversucht. Nicht nur privatim stellte man Nachforschungen an, sondern der Vorfall wurde auch den Behörden angezeigt und diese ließen Klöster, Spitäler und Stifte durchsuchen.

In den öffentlichen Blättern wurden Bekanntmachungen erlassen, Behörden und Privatpersonen zur Ermittlung der Verschwindenen aufgefordert und für den Fall der Auffindung hatte der Advocat, der gleichfalls alle Anstrengungen zur Wiedererlangung seiner verschwundenen Nichte zu machen schien, eine bedeutende Belohnung ausgesetzt. Aber Alles blieb ohne Erfolg.

Elisabeth war und blieb verschwunden und der unglückliche Theodor, der die Geliebte in dem Augenblicke verloren, wo ihn die heiligsten Bande für immer mit ihr vereinigt hatten, wo er sich ihres Besizes erst recht eigentlich erfreuen sollte, sah sich von Tag zu Tag immer mehr der Hoffnung beraubt, sie jemals wieder an seine Brust drücken zu können.

Verlassen wir Theodor einstweilen und wenden uns zu seiner vermischten Gattin.

Keiner, als Elisabeth's schändlicher Onkel, hatte die traurige Scene in's Werk gesetzt. Kutscher und Wagen, so wie jene beiden unbekanntten Damen, die ganz gewöhnlicher Herkunft waren, hatte er von weit her gedungen. Der Gerichtsdirector hatte so seine eigenen Gedanken darüber, durfte sie indessen nicht einmal laut werden lassen. Was war auch zu machen?

Der schlaue Advocat hatte Alles so vorbereitet und angelegt, daß ihm nicht beizukommen war und nicht der geringste Verdacht auf ihn fallen konnte.

Sorglos, tief in Gedanken über ihr künftiges Glück versunken, ließ sich die Neuvermählte von dannen fahren. Der Wagen kam indessen, von Menschen umdrängt, nur langsam vorwärts, weshalb Elisabeth's Gesellschaftsinnen den Kutscher aufforderten, die Wagenreihe zu verlassen und in eine andere Straße einzubiegen. Der Wagen rasselte nun durch mehrere abgelegene Straßen hindurch, die keineswegs zur Wohnung des Gerichtsdirectors führen konnten.

Elisabeth, mit ganz anderen Gedanken beschäftigt und nichts Arges ahnend, ließ es ruhig geschehen, zumal der Wagen überdacht und die zwei einzigen Fenster auf beiden Seiten ziemlich hoch und klein waren.

Erst als man sich auf freiem Felde befand und die Pferde in reißend schnellem Laufe auf einer holprigen, wenig befahrenen Straße dahinflogen, schöpfte sie, aus ihren Glücksträumen erwachend, Verdacht. Es kam ihr der Gedanke, die Pferde seien wild geworden und sie begann laut zu schreien. Doch ihre Begleiterinnen saßen ruhig und schweigend da und gaben ihr auf ihre ängstlichen Fragen und Zurufe keine Antwort.

Da merkte sie zu ihrem noch größeren Schrecken, daß eine Entführung im Werke sei; aber kein Klagen und Schreien half ihr, sondern wurde von dem Rollen des Wagens übertäubt; Fenster und Thüren waren es geschlossen.

Als man gegen Abend am Rande eines Waldes in einer tiefen Hohlslucht angelangt war, hielt der Wagen an, um die beiden unbekanntten Damen aussteigen zu lassen.

Elisabeth, ängstlich rufend und schreiend, wollte gleichfalls aus dem Wagen springen, allein zwei unbekanntte Männer und ein Frauenzimmer drängten sich sogleich hinein, bemächtigten sich ihrer, warfen ihr ein Tuch über den Kopf und verstopften ihr den Mund.

In voller Eile ging es weiter und als die Nacht hereingebrochen war, wurde vor einem elenden verfallenen Hause still gehalten. Das Haus lag einsam in einer wilden Gegend und seine Bewohner, niederes, verworfenes Gesindel, betrieben hier an der Grenze das Schmuggelergewerbe.

Als man kurze Zeit in diesem Hause verweilte, um einen Imbiß zu nehmen, erkannte die unglückliche Elisabeth, die sich jetzt von ihren Fesseln um Auge und Mund befreit sah, in jenem Welbe, das mit in den Wagen gestiegen, ihre ehemalige Gouvernante wieder und ahnte nun wohl, daß ihr Dheim hinter diesem verrätherischen Anschläge stecke.

Elisabeth rang ihre zarten, schönen Hände, sie brach in die bittersten Klagen aus und rief unter Thränen und Schluchzen den Namen ihres Vaters.

In der Brust der verworfenen und gefühllosen Menschen, die sie umgaben und in ihrer Gewalt hatten, wohnte jedoch kein Mitleid, noch Erbarmen.

Elisabeth versuchte endlich, etwas ruhiger geworden, Mittel und Wege, das schlechte Weib zu gewinnen. Sie versprach ihr eine bedeutende Belohnung an Geld, suchte ihr Herz zu rühren und bat flehentlich, ihr lieber den Tod zu geben, allein vergebens. Die Grausame erwiderte, das Versprechen werde ihr ohnehin schon zu Theil und was sie jetzt erleide, sei die Strafe für den Ungehorsam gegen ihren Dheim; im Kloster werde sie schon ihren Uebermuth bereuen. Die letzteren Worte beruhigten Elisabeth etwas, sie wußte nun doch, daß wenigstens ihr Leben und ihre Ehre nicht gefährdet seien.

Ehe man wieder aufbrach, wurde Elisabeth in eine Nebenstube geführt, wo sie ohne Widerstand leiden mußte, daß die Gouvernante ihr das kostbare Geschmeide abnahm und sie ihre hochzeitlichen Kleider gegen bereitgehaltene männliche Kleidung zu vertauschen sich gezwungen sah. Die Gouvernante maskirte sich selbst auf diese Weise.

Im Hofe standen zwei Pferde bereit, welche die männlichen Begleiter bestiegen, indem der eine Elisabeth, der andere die Gouvernante vor sich nahm, am Sattel festschnallte und so von dannen sprangten. Sorgsam jeden befahrenen Weg vermeidend, ging es durch Wälder und Einöden und die Reise wurde, indem man bei Tage im Walde oder an einer anderen einsamen Stelle rastete, gewöhnlich bei Nacht fortgesetzt.

Auf diese Weise war man unter mancherlei Beschwerden und Entbehrungen nach einigen Wochen in einer abgelegenen Provinz im südwestlichen Frankreich, in dem sogenannten Perigord, angelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Höher Anordnung gemäß wird von der unterzeichneten Gemeinde ein Communicationsweg in der Richtung nach Witschdorf gebaut. Die Länge desselben beträgt 257 achtellige Ruthen, und beabsichtigt die Gemeinde die Erarbeiten dieses Baues an den Mindestfordernden zu vergeben, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern. Es haben daher alle Diejenigen, welche diese Arbeit in Accord zu überneh-

men gesonnen sind, sich innerhalb 3 Wochen bei Unterzeichnetem zu melden.
Dittmannsdorf bei Zschopau, am 18. April 1870.
Der Gemeinderath.
C. Rüger.

Alle hier und Umgegend gebrauchten Schulbücher sind vorräthig in Carl Hermann's Buchhandlung.

Saamen (Verchen-) Kartoffeln sind zu verkaufen beim Kupferschmidt **Hengst**, Altmarkt.

Meinen werthen Kunden diene hiermit zur gefl. Notiz, daß ich von heute an in dem Hause der Frau verw. **Kienle** (nicht Kimmle), Langestraße Nr. 52, wohne und bitte, mich auch in dem neuen Logis mit recht vielen Aufträgen zu beehren.
Buschbeck, Schneiderrstr.

Holzauction auf Lautaer Erbgerichtsfur.

Montag, den 23. April a. c. sollen Vormittags 9 Uhr im Gasthose daselbst circa 120 Schock grünes Reifsig, 25 Klaftern Scheitholz,

ferner **Mittwoch, den 27. April a. c.**, Vormittags 9 Uhr circa 1100 Stück Sell. Klöcher von 6—24 Zoll oberer Stärke, sowie 70 „ 7- und Sell. Klöcher von 11—25 Zoll oberer Stärke

an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, wozu Erstehungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Besitzer.

Filz-Asphalt-Dachpappe.

Dieses besonders dauerhafte von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern als wasserdicht und feuerfester anerkannte Fabrikat empfehle ich den Herren Baumeistern und Bauunternehmern zur Ausführung von ebenso gefälligen als haltbaren und billigen Bedachungen angelegentlichst.

Auch liefere ich zum Ueberzug einen sehr consistenten und ziemlich geruchlosen Asphaltlack, welcher sich zur Conservation der Pappbedachungen ganz besonders bewährt hat.

Auf Wunsch werden von mir Bedachungen unter Garantie solid und dauerhaft ausgeführt.

Bei kleinen Gebäuden, Kesselhäusern, Schuppen u. kann meine Filzpappe unbeschadet der Dauerhaftigkeit auf Latten gedeckt werden.

Papier- und Dachpappen-Fabrik zu Technitz b. Döbeln.
Wilhelm Seume.

Gesangbücher, Andachts- und Erbauungsbücher

empfehlen in reichhaltiger Auswahl

Carl Hermann's Buchhandlung.

Nähmaschinen

aller Systeme eigener Fabrik, und Lager der renomirtesten Fabrikate empfiehlt

Bernhard Köhler,

Chemnitz, Ecke der Langen- und Nicolaistrasse.

Haupt-Agentur
der Original-Howe-Maschine in New-York.

Augen- u. Gehörarzt Dr. K. Weller von Dresden

wird Sonnabend, den 23. April, von 8—4 Uhr in Marienberg (Goldnes Kreuz) und Sonntag, den 24. April, von 8—5 Uhr in Annaberg (Wilden Mann) zu sprechen sein.

Norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft.

Valette, Reinecke, Randel & Co.

Commandit-Gesellschaft auf Actien, Grund-Capital 300,000 Thlr.

Als Haupt-Agent der obengenannten Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß jetzt Pakete nach allen Orten Deutschlands, Belgiens u. zur Beförderung angenommen werden.

Unser Porto ist durchschnittlich 25 %, die Provision für Nachnahme aber circa 50 % billiger als die entsprechenden Sätze der Postverwaltung.

Eine Verschnürung und Versegelung der Pakete ist nicht erforderlich, doch müssen dieselben fest und sicher verpackt sein.

Zschopau, den 12. April 1870.

Ferdinand Reichmann.

Einladung

zur Generalversammlung der Braugenossenschaft.

Da in der am 11. d. M. anberaumten Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung der Genossenschafts-Statuten die erforderliche Anzahl stimmberechtigter Mitglieder nicht anwesend war, so macht sich eine anderweite Zusammenkunft nothwendig und werden die Bethelligten hierdurch aufgefordert, sich

Donnerstag, den 21. April, Abends 7 Uhr

in Herrn Liebmann's Restauration einzufinden.

Es wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in dieser Versammlung ohne weitere Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen nach § 17 der betreffenden Statuten in gültiger Weise Beschluß gefaßt werden wird, welcher auch für die nicht Erschienenen bindende Kraft hat.

Das Local wird um 7 Uhr geöffnet und Punct 8 Uhr beginnen die Verhandlungen.

Zschopau, den 12. April 1870.

Der Brau-ausschuß.

F. Kunze, Vors.

5. Abonnement-Concert

Freitag, den 22. April,

im Saale zum Bergschlößchen.

Anfang 8 Uhr. Entree für Nichtabonnenten 5 Ngr. Programme an der Cassé.

Nach dem Concert Ball.

Es laßt hierzu ergebenst ein

H. Groschupf.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger A. Schöne in Zschopau. — Schnellpressendruck von A. Engelmann in Marienberg.

Bauschutt

kann in meinem Grundstück bis auf Weiteres nicht mehr abgeladen werden.
G. Matthes.

Besten Roth-Kleesaamen (1869er)

empfiehlt billigt

J. Fesler.

Schul-Ränzchen

aus Leder mit Seehund- und Plüsch-Ueberzug, für Knaben und Mädchen, empfiehlt

Carl Hermann.

Sonnabend, den 30. April,

soll in dem Sieber'schen Gute Nr. 11 in Venusberg von früh 9 Uhr an Nachstehendes gegen gleiche baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

4 Stück Zugpferde, 6 Stück Melkkühe, 2 Kalben, 1 fettes Schwein, 12 Stück Hühner und Gänse, 5 Wagen, Kartoffeln, Rüben,

sowie sämtliche Geschirre, Ketten-, Acker-, Scheunen- und Milchgeräthe.

Ferner soll am 1. Mai etwas Feld und eine Ziegelei mit 6 Scheffeln Wiese, unter denen Lehm lagert, und welche noch auf 3 Jahre mit 116 Thlr. per Jahr und dann noch 4 Jahre mit 140 Thlr. per Jahr verpachtet ist, verkauft werden.

G e s u c h t

wird ein gewandtes und zuverlässiges Mädchen, welches Lust hat, in Condition einer Schankwirtschaft zu treten außerhalb einer nicht so weit entfernten Stadt.

Adressen beliebe man unter S. 9 in der Exped. d. Bl. niederzuliegen.

Gesucht wird ein Sohn von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Schlosserprofession zu erlernen. Das Nähere ertheilt Herr Priv.-Expedient Ferd. Bieber in Zschopau.

Ein Schuhmacherlehrling wird gesucht. Wo? ist zu erfragen in der Wochenbl.-Exped.

Eine freundliche Familien-Wohnung mit Zubehör ist zu vermieten: Langenstrasse Nr. 129.

Theater in Zschopau.

Donnerstag, den 21. April (zum ersten Male, ganz neu): **Am Ostermorgen.** Neues Volksstück in 3 Acten und 7 Bildern von Hermann Ficker aus Zschopau.

Freitag, den 22. April: **Das Wundermädchen aus den Alpen.** Posse in 3 Acten.

Hierauf: Neu arrangirte **Lebende Bilder.**

Nächste Woche Schluß. F. Feist, Dir.

Wenn man Andern öffentliche Unwahrheiten beibringt, muß doch sicherer Grund vorhanden sein.

Die außerordentliche Deputation, unter Leitung der Herren A. und S., möchte doch so gefällig sein und genau nachweisen, wann eigentlich seit 20 Jahren bei uns in Zschopau radicale Ständeversammlungen stattgefunden haben.

Anderer Städteverwaltungen, welche ihre Bürger nicht zu sehr mit directen Abgaben belasten wollen, suchen indirecte Geldquellen auf, um die Bewohner nicht zu sehr zu belasten. Es wäre sehr zu wünschen, daß etliche Bürger, welche ihr Wort als vollgültig in die Waagschale legen können, sich bemühten, Erkundigungen einzuziehen, wie in andern Orten der Abgaben-Modus eingeführt ist. Eine kleine Mixtur ist's, wenn ich Ihnen empfehle, das Chemnitzer Tageblatt Nr. 67 erste Bekanntmachung zu lesen.

Hat denn der Ersatzmann F. in seinem 3. Antrag erwähnt, daß die Herren Maurer- und Zimmermstr. die Polizeidiener abgeben sollen? Gehört diese Angelegenheit nicht auf unser Rathhaus? Ein Gesetz über fremden Verkehr wird in Zschopau auch existiren, so gut wie in andern Städten; der Norddeutsche Bund kann doch nicht alles weggesetzt haben.

Ei, ei! dem F. seine Anträge sind so verbohrbäumelt worden, daß sie allen Sinn und Ansehen verloren haben.

—n.

Ich warne hiermit den Schankwirth Schneider in Krummhermersdorf, daß er hinfort meine Frau wegen Unfugs nicht mehr auf der Straße herumtreibt, sondern, wenn er nicht anders kann, sein Heil auf andern Wegen versuchen.

Aug. Schönherr aus Krummhermersdorf.